

Unterdrückung einer Kultur

Klaus Petrus. **Vor 50 Jahren musste die Pro Juventute ihre Kampagne «Kinder der Landstrasse» wegen öffentlichem Druck beenden. Das Projekt war rassistisch motiviert und hatte zum Ziel, die Jenischen sesshaft und zu «normalen» Bürger:innen zu machen – mit Folgen bis heute.**



Ursula Waser als kleines Mädchen Mitte der 1950er-Jahre. Bild: Klaus Petrus

«Ein neuer Ableger der Vagantität.» Als Ursula Waser diesen Satz las, wurde ihr schwindlig. Er stammt von 1953 aus dem ersten Eintrag einer 3500-seitigen Akte über sie, von der sie lange nichts wusste. Erst 1989 – Ursula Waser war damals 37-jährig – bekam sie Einsicht in das Dossier. «Das war ein Schock. Etwas menschenverachtenderes als diese Akte gibt es nicht.»

Dabei hatte Ursula Waser bis zu diesem Zeitpunkt schon viel durchmachen müssen: 1952 in Rüti im Kanton Zürich geboren, wurde sie bis zu ihrer Heirat mit 19 Jahren von Heim zu Heim geschoben, mehr als zwei Dutzend Mal insgesamt, sie wurde als Mädchen von ihrem Onkel und vom Stiefvater vergewaltigt, dann von ihrer Mutter verstossen, sie wurde verhöhnt, beschimpft und beleidigt – «und das nur, weil ich eine Jenische bin, ein «Fecker», wie man mir damals hämisch hinterherrief, eine «Zigeunerin.»

«Familiengemeinschaft auseinanderreißen»

Welches System hinter diesem Rassismus steckte, wurde Ursula Waser erst beim Durchblättern ihrer Akte bewusst. Daraus geht nebst anderem hervor, dass 1953 ein gewisser Dr. Alfred Siegfried für die kleine Ursula einen Vormund verfügte. Eben dieser Dr. Siegfried war zu jenem Zeitpunkt bereits viele Jahre Leiter von «Kinder der Landstrasse», einem Hilfswerk, das von der Stiftung Pro Juventute ins Leben gerufen wurde und, mit den Worten von Siegfried, zum Ziel hatte, die «Vagantität zu bekämpfen». Im Visier hatte das Hilfswerk die «Fahrenden», darunter vor allem jenische Familien, die Siegfried unverhohlen als «Plage» bezeichnete, als «unerfreuliche, asoziale Zeitgenossen». Auch was die Methode zur Bekämpfung dieser «amoralischen Lebensweise» betraf, hatte Siegfried klare Vorstellungen: «Um den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, muss man, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen.»

Offenbar wusste die Pro Juventute nichts davon, dass Siegfried bei Antritt seiner Stelle im Jahre 1924 bereits zu einer bedingten Haftstrafe wegen Kindermissbrauchs verurteilt worden war. Wohl aber unterstützte die Stiftung – und mit ihr viele Gönner:innen, Vereine und auch die Behörden – die systematischen Kindeswegnahmen bei jenischen Familien. Von 1926 bis zur Aufhebung des Hilfswerks infolge öffentlichen Drucks im Jahre 1973 betraf dies über 600 jenische Kinder; die genaue Zahl kennt man bis heute nicht.

Eines dieser Kinder war Ursula Waser. «Als mir bewusst wurde, wer die Drahtzieher hinter dieser Kampagne waren, war ich am Boden zerstört. Doch dann habe ich entschlossen, das Schweigen zu brechen und dafür zu kämpfen, dass dieses an uns Kindern begangene Unrecht aufgearbeitet wird.»

Von Justiz und Kirche geschützt

Inzwischen dauert Ursula Wasers Kampf vierzig Jahre. Auf die Frage, was sich seit dem Skandal um das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» getan hat, sagt die heute 71-Jährige: «Wir, die Jenischen, sind heute weitgehend akzeptiert – zumindest auf dem Papier.» Tatsächlich wurden 1998 die Jenischen, zusammen mit den Sinti, vom Bund als nationale Minderheit anerkannt, seit 2016 zudem unter ihrer Selbstbezeichnung. «Allerdings immer noch mit Vorbehalten», fügt Ursula Waser hinzu. «Die Vorurteile uns gegenüber sind nach wie vor da, und es sind weitgehend dieselben, die mir schon als Mädchen entgegengebracht wurden. Das Problem besteht darin, dass sie von Generation zu Generation weiterge-

geben werden: Wir Zigeuner:innen sind schmutzig, wir lügen und stehlen.» In einem Gedicht schrieb Ursula Waser die Zeilen: «Sie möchten kommen, nur, will man sie nicht / Man kennt sie nicht, nur vom Hören sagen. / Man will sie nicht, auch wenn sie fragen. / Man weiss nur Schlechtes über sie, auch ihre Fehler vergisst man nie.»

Im Zuge der «Rehabilitierung der Kinder der Landstrasse» sprach der Bund den Betroffenen einen Betrag von bis zu 20 000 Franken zu. Ursula Waser hat Mühe mit dieser Art der Wiedergutmachung. «Es gibt Dinge, die nach wie vor im Dunkeln liegen. Der sexuelle Missbrauch nicht allein jenischer, sondern aller von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffenen Kindern gehört dazu. Ich bin überzeugt, dass die Täter von der damaligen Strafjustiz geschützt wurden, genauso von der Kirche. Solange dieses Kapitel nicht aufgearbeitet wird, werde ich weiterkämpfen.»

Kultur in Gefahr

Auch für Daniel Huber, seit 2009 Präsident der 1975 gegründeten «Dachorganisation Radgenossenschaft der Landstrasse», heisst Wiedergutmachung mehr als bloss eine finanzielle Entschädigung. «Heute, 50 Jahre nach «Kinder der Landstrasse», benötigen wir Jenischen vor allem eines: Standplätze für den Winter und Durchgangsplätze für die Monate zwischen Frühling und Herbst, während denen wir reisen.» Der Grund, sagt Huber, sei ganz einfach: «Der Bund hat sich dazu verpflichtet, unsere Kultur zu schützen. Und zu dieser Kultur gehört, dass

wir im Wohnwagen unterwegs sein können. Ohne Plätze aber ist das nicht möglich, und das heisst eben auch: Unsere Kultur ist in Gefahr.»

Huber räumt ein, dass das «Scharotl», der Wohnwagen, zwar das Symbol der jenischen Kultur sei, von den heute in der Schweiz lebenden 30 000 bis 40 000 Jenischen aber höchstens zehn Prozent als «Fahrende» leben und ihr Geld entsprechend mit Hausieren verdienen. Der 56-Jährige ist überzeugt, es würden mehr Jenische reisen – darunter auch Junge –, wären die Bedingungen besser, die Hürden bei den Behörden kleiner – und die Vorurteile nicht so hartnäckig.

Die Realität ist wenig romantisch

Wie Ursula Waser, ist auch Huber der Meinung, diese Vorteile seien tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Fahrende würden als Leute gesehen, die «wild» leben, sich nicht einschränken lassen, Freigeister, die tun und lassen können, wie sie wollen. Huber nennt dies «positive» Vorurteile, die indes genauso falsch seien wie die übrigen. «Man darf das Reisen und Hausieren der Jenischen nicht mit Campieren und Ferien verwechseln. Ich kann verstehen, dass es so etwas wie einen Neid von Sesshaften gibt, die von der grossen Freiheit träumen, vom Aussteigen und dies dann mit dem Leben der Fahrenden in Verbindung bringen. Doch das ist romantisierend», sagt Huber. Seiner Auffassung nach werde damit ausgeblendet, dass Jenische deswegen unterwegs seien, weil ihre Arbeit das verlangt. Auch sei das Leben im Wohnwagen oft anstrengend und bedrückend und gehe nicht selten mit Armut und Diskriminierung einher. «Zudem werden die Jenischen wie kaum ein anderer Teil der Schweizer Bevölkerung kontrolliert – sei es was die Standplätze angeht oder die Gewerbepläne, die Miete für die Plätze, die Rechnungen für Wasser, Strom oder den Kehricht, und immer werden diese Kontrollen durch die Polizei durchgeführt», fügt Huber hinzu.

Huber sieht aber noch ein anderes Problem: «Gerade weil das Reisen so sehr zur unserer Kultur gehört, spürt man unter den Jenischen bisweilen eine Art Spannung zwischen denen, die in Wohnwagen leben, und den anderen, die sesshaft geworden sind. Und sesshaft geworden sind viele von uns wegen der Pro Juventute und dem Siegfried. Vielleicht war genau das am Ende das Ziel dieser Kampagne: einen Graben zu ziehen zwischen uns Jenischen.»



Ursula Waser brach das Schweigen. Bild: Klaus Petrus



Daniel Huber, Präsident der «Dachorganisation Radgenossenschaft der Landstrasse». Bild: Klaus Petrus

Omis fürs Klima

lmt. **Eine beeindruckende Gruppe von Frauen verklagt den Schweizer Staat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Zum ersten Mal wird entschieden, ob eine ungenügende Klimapolitik fundamentale Grundrechte verletzt. Ein Fall, der Geschichte schreiben wird.**

«Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut», sagt eine ältere Dame bestimmt in die Kamera. Etwas ungewöhnlich, diesen Satz nicht von einer Gruppe junger Menschen, sondern von Seniorinnen zu hören. «Alle kennen die Klimajugend, aber nur wenigen kennen uns. Dabei sind wir viele. Wir sind der Verein KlimaSeniorinnen», erklären die Powerfrauen. Der Verein zählt mehr als 2000 Frauen, alle über 64, die sich konsequent für das Klima einsetzen. «Unser Anliegen ist genau das gleiche, wie jenes der Jugend.

Wir wollen, dass endlich richtige Massnahmen für den Klimaschutz ergriffen werden», so die «Expertinnen für Hitze-wallungen», wie sie sich selbst im Video nannten, weiter. Die Klimakrise ist kein Problem der Zukunft. Sie ist bereits hier und bedroht Menschen weltweit. In Europa trifft sie insbesondere ältere Menschen. Die häufigeren Hitzeextreme machen krank und führen zu einer erhöhten Sterblichkeit. Deshalb verklagten die KlimaSeniorinnen den Schweizer Staat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Denn für die Seniorinnen ist klar, dass jegliche Staaten, die die nötigen Massnahmen nicht ergreifen, um die globale

Erwärmung auf maximal 1.5 Grad Celsius zu begrenzen, fundamentale Menschenrechte verletzen.

Für die Verletzlichsten unter uns

Jahrzehntelang waren es überwiegend Männer, die am Hebel der politischen Macht waren. Ungeachtet der belegbaren Fakten ist mensch unter ihrer Führung in die Klimakrise geraten. «Jetzt erheben wir, die Frauen, die in all diesen Jahrzehnten nicht gehört wurden, unsere Stimme und fordern Klimagerechtigkeit», verkünden die Seniorinnen. Sie argumentieren, dass die Klimakrise zu einer Gesundheitskrise mutiert ist, welche vor allem die Verletzlichsten unserer Bevölkerung trifft. Dies, weil aufgrund der extremen Hitzewellen mehr ältere Menschen sterben oder an schweren Herz-Kreislauf-Problemen erkranken. Die Schweizer Klimapolitik unternimmt nichts, um die Betagten unserer Gesellschaft vor der Klimaerwärmung zu schützen und verletzt somit elementare Grund- und Menschenrechte. Denn sie nimmt mit ihrer Passivität den Tod dieser Menschen billig in Kauf.

Den Seniorinnen platzte der Kragen und sie reichten 2020 mit Hilfe von Greenpeace eine Klage ein. Nachdem keines der Schwei-

zer Gerichte auf ihr Anliegen eingegangen ist, haben sie ihren Fall weitergezogen. Zusammen mit vier betagten Einzelklägerinnen gingen sie bis zu letzten Instanz: dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Und jener verlieh ihrem Fall Priorität.

Eine Riesensache

Am 29. März wird es so weit sein. Die KlimaSeniorinnen werden vom EGMR angehört. Die grosse Kammer des Gerichts wird ihren Fall sogar öffentlich verhandeln. «Das ist eine Riesensache. Zum ersten Mal überhaupt wird der Europäische Gerichtshof darüber entscheiden, ob Staaten im Kontext der Klimaerwärmung menschenrechtliche Verpflichtungen haben» verkünden die Seniorinnen stolz. Und: «Für uns ist es klar ein Ja!»

Ein Urteil des Gerichtshofs ist rechtlich bindend und wird weit über die Schweiz hinaus Auswirkungen haben. Der Fall wird global besprochen und sämtliche 46 Europaratsstaaten sind an die Rechtsprechung des EGMR gebunden. Somit hat die Klage das Potenzial, ein wichtiger Präzedenzfall in Bezug auf Menschenrechte und Klimapolitik zu werden. Eins ist jetzt schon klar: Die KlimaSeniorinnen schreiben Geschichte.